



Preisblatt für den Tarif: Selekt Plus Haushalt Garantie

Unser Angebot für preisbewusste Privathaushalte und Familien mit höherem Strombedarf.

Laufzeit: Tarifeinstufung: Selekt Plus Haushalt Garantie (SP-HH-GA)	ab 01.01.2026	
	Netto	Brutto
Gesamtarbeitspreis, Ct/kWh	24,832	29,55
Gesamtgrundpreis, €/Jahr	156,00	185,64
In den Nettopreisen ist enthalten:		
Feste Entgeltbestandteile	Ct/kWh	€/Jahr
Energiearbeitspreis	11,586	
Energiegrundpreis		48,96
zuzüglich variable Entgeltbestandteile nach Ziffer 6.3 bis Ziffer 6.6 der AGB-GA in jeweiliger Höhe*)		
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,446	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559	
Offshore-Umlage nach § 12 EnFG	0,941	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	
Stromsteuer	2,050	
Netzentgelt Arbeitspreis	6,930	
Netzentgelt ¹⁾ , Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen, Abrechnung		107,04

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Entgeltbestandteilen Energiearbeits- und Energiegrundpreis und den in der Höhe variablen Preisbestandteilen, wie KWKG-Umlage, §19 Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, Netzentgelte und Umsatzsteuer. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,40 €/netto (19,52 €/brutto) berechnet.

1) Das Netzentgelt beinhaltet u.a. einen konventionellen Messstellenbetrieb (Eintarif-Zähler). Wird die Marktlokation mit einem Zweitarifzähler, einem Stromwandler, einer Tarifschaltung oder mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung im Sinne des MsbG ausgestattet, sind stattdessen die jeweils gültigen Entgelte des Messstellenbetreibers zu entrichten.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

*) Hinweise zur Preisgarantie:

Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den Energiearbeitspreis und den Energiegrundpreis. Preisänderungen, die sich aus einer Änderung der variablen Preisbestandteile im Sinne der Ziffern 6.3 bis Ziffer 6.6 ergeben, führen auch während der vertraglichen Erstlaufzeit zu einer Anpassung des Gesamtpreises.

- 1 -

Energiekosten sind für alle Verbraucher eine enorme Belastung. Eine Möglichkeit, diese zumindest zu dämpfen, ist das Energiesparen. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024			
Stadtwerke Hünfeld GmbH, 36088 Hünfeld, Lindenstraße 8			
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025			
Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024			
Verbleibender Energieträgermix (in %)	Produkt Ökostrom-Produkte (in %)	Gesamtstromlieferungen des Unternehmens (in %)	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland (in %)
CO2-Emissionen	374 g/kWh	0 g/kWh	591 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh
1) Kernenergie, 2) Kohle, 3) Erdgas, 4) Sonstige fossile Energieträger, 5) Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG, 6) Erneuerbare Energien, mit HKN, nicht finanziert aus der EEG-Umlage			
Die Lieferländer/Herkunftsstaaten der Herkunftsnachweise (HKN) sind Deutschland (31 %), Norwegen (46 %) und Österreich (24 %). (Ausweisung nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG)			
Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-huenfeld.de , per Telefon: 06652-180220, per E-Mail: info@stadtwerke-huenfeld.de oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Hünfeld GmbH - Stand der Information 1. Juli 2025			

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Preisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

Tel-Nr.: 06652 180-220
E-Mail: info@stadtwerke-huenfeld.de

Sprechzeiten: Montag/Dienstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung ¹⁾	5,00 €	
• Inkassogang ¹⁾	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift ¹⁾	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Unterbrechung der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten ¹⁾	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten ¹⁾	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Kosten für die Erstellung einer Energieverbrauchshistorie	40,00 €	47,60 €
• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung ¹⁾	10,00 €	
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2026: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.